

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Band: 30 (1907)

Artikel: Schicksale des Leonhard Hofmann, Pfarrers zu Kerenzen, von ihm selbst erzählt : eine geschichtliche Episode aus dem Jahr 1616

Autor: Wälli, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985765>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Häuser an der Torgasse.

Schicksale des Leonhard Hofmann, Pfarrers zu Kerenzen, von ihm selbst erzählt.

Eine geschichtliche Episode aus dem Jahr 1616.

Mitgeteilt von Pfr. S. Wälli.

Der Anfang des 17. Jahrhunderts war eine von den konfessionellen Gegensätzen tief zerrissene Zeit. In Deutschland standen die protestantische Union und die katholische Liga einander gegenüber, und ein an sich geringfügiger Anlaß in Böhmen genügte, um anno 1618 den dreißigjährigen Krieg zu entzünden. Habsburg-Spanien und Frankreich rangen gegenseitig um die Vorherrschaft, das erstere ausschließlich katholisch in Anschauung und Bestrebungen, während Frankreich auch bei den Reformierten sich um Hilfe bemühte. So ward auch die Schweiz in diese mit politischen Gesichtspunkten verquickten konfessionellen Händel hineingezogen. Vorderhand überwog der französische Einfluß. Im Jahr 1602 erneuerten 12 Stände das anno 1582 mit demselben geschlossene Bündnis auf zehn Jahre. In dasselbe Jahr, auf den 21. Dezember 1602, fällt der Anschlag des mit Spanien verbündeten Savoyen auf Genf, die sogenannte Escalade.

Das Verhältniß der eidgenössischen Stände zu Frankreich änderte sich mit dem Tode Heinrichs IV. im Jahr 1610, der dem Mordstahl des Fanatikers Ravailiac zum Opfer fiel. Von da an neigten sich die katholischen Kantone auf die Seite von Habsburg=Spanien.

Graubünden mit seinen 3 Bünden war in dieser Zeit eine eigene Republik, seine Pässe waren für die sich bekämpfenden Mächte Habsburg=Spanien und Frankreich von der größten Wichtigkeit und eine jede war bemüht, sich den größern Einfluß zu sichern. Im Jahr 1603 gelang es dem venetianischen Gesandten Padavicino, ein zehnjähriges Bündniß der 3 Bünde mit Venedig zustande zu bringen, das Habsburg feindlich gegenüberstand, und damit die Alpenpässe des Landes für den Zuzug von Söldnern offen zu halten. Nach Verfluß der zehn Jahre vermochten die Katholiken die Erneuerung des Bündnisses zu hindern, unter Pompejus Planta erreichten sie eine Zeit lang die Übermacht, aber nur auf kurze Frist. Unter Georg Jenatsch wurde der französische und venetianische Einfluß der entscheidende und die Planta mit der katholischen Partei blutig verfolgt.

Gegenüber der steigenden Verhegung der katholischen Kantone suchten Zürich und Bern sich zu sichern durch Bündnisse nach außen. Im Jahr 1612 schloßen sie ein solches mit dem Markgrafen von Baden, einem Mitgliede der protestantischen Union Deutschlands, das in Zürich in solenner Weise gefeiert wurde. Mit der Union selbst ein solches einzugehen, hatten sie sich glücklicherweise geweigert. Es wäre das beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges von verhängnisvollen Folgen gewesen. Im März 1615 sodann gingen sie ein Bündniß ein mit der Republik Venedig, wodurch diese sich den Zuzug von Söldnern durch ihr Gebiet sicherte.

Zur Erläuterung der Sachlage fügen wir hinzu, daß in jener Zeit das venetianische Gebiet bis an das Beltlin herauf=

reichte. Damit war dem Zuzug schweizerischer Söldner, nachdem sie die bündtnerischen Pässe überschritten, nach Venedig der Weg geöffnet. Andererseits aber war dadurch die Verbindung zwischen Österreich und Mailand, das in spanischen Händen sich befand, unterbrochen, sie war nicht anders möglich als durchs Beltlin und über die graubündtnerischen Alpenpässe. Der Besitz derselben war für Österreich-Spanien von der größten Wichtigkeit. Darum lange Dezennien hindurch die erbitterten Kämpfe ums Beltlin und die Alpenpässe, in die auf eine Zeit auch Frankreich durch den Herzog Rohan mit zahlreichen Kriegerhaaren eingriff. Spanien erbaute zum Schutz des Zugangs am obern Ende des Comersees in jenen Tagen die gewaltige Feste Fuentes, die in ihren heutigen Trümmern noch von der Bedeutung Zeugnis gibt, welche es der Verbindung und dem Besitz des Beltlins beilegte. Aus seinen Intentionen ist auch der „Beltlinermord“ herausgewachsen, der alles evangelische Leben des Tales vernichtete.

In diese Zeit fällt die hier erzählte Geschichte mit Leonhard Hofmann, damals Pfarrers zu Kerenzen im Kanton Glarus, der nachher Diakon in Stein und dann Pfarrer zu Gofau und Dekan des Wezikoners Kapitels geworden ist. Hofmann hat sie selbst geschrieben und seine Nachkommen sie kopiert, Simler hat diese Kopie seiner Miscr. Sammlung, Bd. 166, Nr. 40, einverleibt. Hofmann berichtet:

„Diemeil der Herrschaft Venedig anno 1616 von den Eidgenossen über unwegsame Dexter^o und hohe Gebirg ziemlich viel Volks zukommen, so hat ihr Freher Erzherzog Ferdinandus, nachmaliger Kaiser, so viel bei dem König in Spanien, und dieser König mit seinem rothen Gold so viel bei denen von Schwyz vermögen, daß sie zu Buttikon¹⁾ im Dorf und voraußen an der

1) $\frac{1}{4}$ Stunde unterhalb Reichenburg.

Lindtmatt zwo Stund ob Sachen, den Soldaten, so auf Venedig zureisen wollen, den Paß verleit und mit Musquetiren wohl verwahrt, wider alle eidgenössische Verträg, bräuchlich Recht, welche Wächter an denen fürbeiwandelnden Personen großen Trevel und Muthwillen begangen und getrieben, welches auch mir von ihnen widerfahren.

Dann als ich um Martini 1616 meinen Geschäften nach, sonderlichen aber, daß ich mit etwas Weines und Kernen, sammt andern Nothwendigkeiten meine Haushaltung versehen konnte, nach Zürich mich verfügt und was ich eingekauft, dem Hrn. Schiffmeister übergeben, verlohnet und sie gebeten, aufs Gheste und Förderlichste auf Wesen zu liefern, hat es sich begeben, daß meine Röhrli und Fäßli drei ganzer Wochen auf der Straß geblieben, in welcher Zeit mir zwaren etwas zukommen, aber darvon ein Röhrli zu Tuggen ausgeworfen worden, weilen die Lindtmatt sehr klein, daß sie mit aller Ladi nit fortkommen können. Wie ich nun das hinderstellig Röhrli weder von den Schiffmeistern noch Knechten, weder mit Bitt noch Verheißung erlangen können, derowegen oft mit Verlust der Zeit und auch mit Unkosten nach Wesen fahren müssen. Also bin ich verursacht und genöthiget worden, selbst hinab gen Tuggen zu reisen und zu verschaffen, daß es eingeladen werde, welches dann auch beschehen den 5. Decembris.

Als ich nun von Stund an heimzureisen Willens war, da hab ich angetroffen vier Schiffsknecht ab dem Zürichsee, nemlich Heinrich Knüpfel von Thalwil, Caspar und Hans Galli von Wädenswil, und einen jungen Knaben von Horgen, die sagten zu mir, sie wollend nach uffen an die Ziegelbruck gehen. Denen gab ich einen Mitgefährten und ging in Gottes Namen mit ihnen.

Wie wir nun zu der Wacht bei Buttikon kamen, habend wir einander ermahnet zu dem Bescheid der Wacht zu geben. Sobald uns die Wacht ersehen und gehört, haben sie ihre Zünd-

strick und Feuer angezündet, die brennenden Luntten aufgeschraubt, und uns aufzuhalten gerüstet, demnach uns angeschrauwen, wer wir sehend. Meine Gespanen antworteten, Schiffsknecht sind wir. Als auch ich besser zu ihnen genahet, denn es war Abends um vier Uhren, redeten sie mich an, ich sei kein Schiffsknecht, wer ich denn sehe. Ich antwortete: Liebe und gute Freund! Wir bittend euch, ihr wollend uns lassen fort passiren, denn wir sind nit von denjenigen, um deretwillen die Wachten gestellt worden. Was aber meine Person belangt, so geht meine Reiz nit auf Benedig, sondern auf Heimen zu. Ich bin Burger von Zürich und Prädikant auf Kerentzen im Land Glarus. Darauf sprach einer von ihnen, Namens Heinrich Zuger von Lachen: Bist du der Prädikant ab Kerentzen, so habend wir einnal den Rechten. Gelt, du bist auch von Zwinglins Stammem nachen. Hörst, wer du bist: Du bist ein Zwinglischer Reher, ein Seelendieb, ein Lugner, ein Verführer des Volks, und gibst deinen Zuhörern Lüg und Trug für. Ich verantwortete mich, doch alles mit freundlichen Worten und sprach: Ihr redend da Wort, die euch werdend schwer werden zu verantworten, geschweige solche zu erweisen, denn ich bin der Mann gar nit. Meinen Zuhörern gib ich keine Lügen für, sondern die ewige, reine Wahrheit des heilsamen Worts Gottes, dessen mir meine Zuhörer alle Zeugnis geben müssen.

Und indem hatten sie ihre Musketen noch immerdar auf uns gerichtet, als wollten sie uns alle Augenblick erschießen. Ja gemeldter Zuger sekte mir sein Musketen vor mein Herz und spricht: Jetzt will ich den Reher erschießen, er hat es längst wohl verdient. Und weil denn kein freundliches Zusprechen, kein Bericht, kein Ermahnen, kein Bitten, daß sie mich lassend passiren, bei ihnen nichts vermögen, und ich insonderheit in Gefahr Leibs und Lebens stund, griffe ich mit der linken Hand seine Muskete an, zoge sie nebend sich und sprach: Liebe Freund, wir bitten

nochmals, lassend uns unfers Weges fort passieren. Als sie aber nit Fried haben, noch uns passiren lassen wollten, da stellt ich mich an ihn hin. Der Zuger aber warf seine Musketen von sich und greift nach seinem Schwert und zuckte. Da zuckte ich mein Degelein auch, mich zu wehren, so viel ich mocht. Da hat er lang mit seinem Schwert, welches er auf mich zu mit beiden Händen geführt hatte, ganz feindlich und grimmiglich gegen mir gehauwen. Ich aber war von dem gnädigen Gott (ihm sei in Ewigkeit Lob und Dank dafür gesagt) dermaßen bekräftiget und beschirmet, und wußte meine Beschirmstreich dermaßen wohl zu führen, daß ich ihm alle seine Streich ausgeschlagen und er mich mit seinem Gewehr gar nit verletzten können. Als wir nun ziemlich lang (wie es mein klein Wehrlin mit seinen großen Scharren genugsam bezeuget) mit einander gefochten, da kamend an die Leut von Buttikon aus dem Dorf mit Schwertern, Büchsen und Hesparten und umstellten uns. Aber keiner von ihnen hatte begehrt, Frieden zu machen. Da beehrte ich und meine Gespannen abermalen ganz freundlich des Friedens. Aber da war weder Fried noch Gnad zu erlangen, denn bald geriethen sie wider mich mit Fäusten. Ich wehrte mich abermals, so lang und viel ich möcht. Beklichen aber war ich von ihnen übergwaltiget, vielmalen zu Boden geworfen und auf das Jämmerlichst zerkräzt, zererschlagen und mißhandelt, indem dann, wenn Einer ob mir ermüdet ist, ein Anderer an mich gestanden, mit nicht minderer Grausamkeit mich wieder zu Boden geworfen und auf das allerbärmlichste zererschlagen und mißhandelt, ja wider mich, der ich doch immerdar nach Frieden geschrauwen, sprachend fälschlich und tückisch, ich wollte nicht Frieden geben. Schlagend ihn, bis daß er Fried gibt. Darauf sie mich von Neuem angefallen, zu Boden geworfen, auf dem gefrorenen Boden bei den Haaren herumgezogen, etlich Spießsen lang. Ja in solchen Mäßen wurde ich von ihnen mißhandelt, geschlagen und zerkräzt, daß

mein ganzes Angesicht voller Schläg, Krätz und Geschwulst war, und am ganzen Leib von wegen der grausamen Schlägen und Würfen ganz zerknirschet worden, beinah bis auf den Tod, also daß ich ein ziemlich Weil in Ohnmachten auf dem Boden gelegen und nichts mehr empfunden, wegen ihrer großen und unmenſchlichen Grausamkeit, die sie an mir geübt.

Als ich nun um etwas zu mir selber kommen, da hab ich gerufen: Wo sind doch meine Gespannen, daß mir unter ihnen keiner zu Hilfe kommt. Meine Kameraden aber warend von ihnen mit bloßen Schwertern und Hesparten umstellt, mit der Drohung, die zu erstechen, die sich meiner annehmen werdind. Da reißt sich aus Heinrich Knüpfel von Tallwil und spricht: Ey, muß es doch Leib und Leben gewagt sein, so will ichs wagen, — fährt ernstlich für und reißt den ab mir, der mich damalen mißhandelte. Da sprach der Zuger von Lachen zu ihm: Du bist eben ein Hund. . . . zc. mit Ehren zu melden, wie er. Wie sie nun gesehen, daß meine Gespannen sich auch zur Wehr stellen wollen, da ward es ihnen reif und machtend Fried, und als Frieden gemacht, ward der Zuger doch nit ruhwig, sondern zuckte von Neuem und spricht: Jetzt will ich dem Reher den Kopf abschlagen. Er hat es längst wohl verdient. Aber darüber ist geschaidet und gefriedet worden. Als ich nun jetzt vermeint, fortzukommen, da wollten sie mich noch nicht aus ihren grimigen Händen lassen, fallend mich aufs Neue an, nehmend mich gefangen, nehmend mir mein Wehr und mein Messer aus den Hosn und föhrtend mich bei der Nacht bei hellem Mondschein wider hinderſich gen Lachen, da sie dann mit mir auf dem Weg allzeit den größten Muthwillen getrieben mit Stoßen, Schleicken, Lästern und dergleichen, item mit Dräutwen, sie wollen mich in den Diebsthurm werfen. Welchen ich geantwortet, es sey kein Diebsthurm, wenn ich darein komme. Ich hätte weder gestohlen, noch Uebles gethan, das Gefängniß und Strafens werth seye.

Der allwissende Gott im Himmel wüßte mein Unschuld und meinen Zustand wohl. Da sprachend sie arglistiger Weis in meinen Worten zu verstricken: Gelt Du, Maria die Mutter Gottes weiß es auch. Ich aber schwieg stille und gab ihnen hierüber keine Antwort, denn daß ich gebeten, sie wollend mich nit also umhin schleicken, sondern selbs gehen lassen. Ich wolle ihnen nit entrünnen, sondern so stark gehen, als mir immer möglich sei. Als sie nun mit mir für den Richter geeilet, hattend sie über mich ein groß Frohlocken und Jubelgeschrei die Markt ab, also daß die Leut auf der Straß und zu Lachen unter die Fenster geloffen und gefraget, was das Nüwes sehe, wen sie gefangen habend. Da antworteten sie mit Freuden, sie haben einen Lutherischen Prädikanten ertappt, und führten mich stracks zu Hrn. Vandammann Guggelbergern¹⁾ in sein Schlafkammer, denn er lag schon an seiner Ruhe. Als er meinen so elenden Zustand ansichtig ward, ist er heftig erschrocken und sprach zu ihnen: Was habt ihr angefangen, ihr Schandbuben und Bösewicht! Was hat er euch gethan, daß ihr ihn so schändlich mißhandelt? Sie klagten mich an, ich habe über die Wacht gezuckt, solches an sie gebracht und sammt vielen anderen Lügen mehr haben sie mich beschwert.

Darauf Herr Vandammann mich gefragt, was ich sey und was ich über die Anklag antworte. Darüber ich zur Antwort gegeben, wer ich sehe und wie sich die Sachen zugetragen und verlossen haben.

Hierauf Herr Vandammann sehr zornig worden und ge-

¹⁾ Die Guggelberg waren ein altes, angesehenes Geschlecht in der March, das jetzt ausgestorben ist. In der Kirche von Lachen finden sich noch Grabsteine von Gliedern dieses Geschlechts. Im Wäggitäl ist ein Berg mit diesem Namen genannt. Die March war zu jener Zeit und bis 1798 Untertanenland des innern Theils des Kantons Schwyz, sie ist erst in den Appenzellerkriegen anno 1407 u. ff. zu demselben gekommen.

redt: Ich hab wohl gedacht, die schönen spanischen Wachten in unserm Vaterland werdend solche schöne Früchte mit sich bringen. Ihr treulosen, ehr- und eidtsvergessenen Buben, wie werdend wir das vor unseren lieben Herren in Zürich, die uns so viel Liebs und Guts thun, verantworten können. Hat mir also Fried und Ruhe geschafft, und den bösen Buben geboten, sie sollend mich ledig lassen und mir wieder zustellen, was sie mir genommen habend. Und anstatt dessen, daß sie mich wollen werfen ins Gefängnuß, befahl er ihnen, sie sollend mich führen ins Wirthshaus. Als sie mich nun zum Hirzen geführt, fragt der Wirth (ein junger Sapp von Schwyz): Was hat er gethan? Sie antworteten, ich hätte wider die Wacht gezuckt. Der Wirth spricht zu mir: Was hast du dürfen über die Wacht zucken. Wenn du das in Welchland gethan hättest, würde man dich henken. Ich sprach: Holla, Herr Wirth, nit zu grob. Ein Wirth wird des Gasts und soll des Gasts Vater sein. Habe ich etwas zu viel gethan, so will ich auch des Rechtes darum sein. Lassend mich mit Frieden. Darauf die andern Buben wiederum angefangen wörtlen und schelten. Ich habe aber mein Gewehr ergriffen und geredt: Trollend euch hinweg. Ich habe euch lange genug geschonet. Ich will euch gwüß nit mehr schonen.

Also gingen sie hinweg. Auf das hat mich die Magd gewaschen, als der ich überall blutig war, und mich in ein Kammer geführt, in welchem kalten Gemach ich die übrige Nacht einen erstaunlichen Schmerzen empfunden, und kein Viertelstund ruhen oder schlafen können.

Des Morgens früh umb 4 Uhr kam Herr Landammann Guggelberger, und brachte mit ihm ein Büchß voll köstliches Salb, und salbte mein zererschlagenes und zerzehrtes Angesicht mit eigener Hand, verehrte mir auch ein Büchßlein voll desselben, darfür ich mich zum Höchsten bedankte. Nachdem ist er selber mit mir gen Buttikon hinauf gangen nach der Wacht,

dieselbsten dann meine Gefährten ab dem Zürichsee bis auf des Bezirksammanns Zukunft sind aufgehalten worden. Dieselben hat Herr Sandammann einen nach dem andern verhört, welche nebens Anderem gemeldet, daß, als ich von ihren vielfältigen Streichen in Ohnmacht gelegen, da habend sie mich aufgerichtet und mir zugemuthet, ich soll bekennen, daß sie mir meinen verdienten Lohn gegeben; darauf ich geantwortet, ich habe ihnen keinen Anlaß zu diesem Unglück gegeben. -- Wie nun Herr Sandammann die Rundschaft verhört, da habend meine Widersächer von ihm begehrt, er solle sie auch verhören. Da hat er ihnen geantwortet, sie könnind da kein Zeugniß geben, dieweil sie sich alle Parthei gegen mich gehalten haben. Er habe jekund Berichts genug.

Nach dem hat mich Herr Sandammann mit sich heißen in ein Haus gen Büttikon gehen, er wolle mit mir daselbst zu Morgen essen, der ich auch nichts zu Nacht und zu Morgen gegessen, mich ein wenig erlaben, welches ich endlich auf inständiges Anhalten bewilligte. Dahin sich dann auch meine Widersächer begaben, welche noch des Morgens viel Hohn- und Schmähworte über mich ausgossen, denen der Hr. Sandammann das Maul zu halten befohlen hat, darby geredt, es wäre das Beste, daß wir aus dieser Sach keine Weitläufigkeit machen würdind, dieselbe in Freundlichkeit vertragen thätend. Darauf antwortete ich, ich sehe von Nöthen, daß ich mich hierinnen Rathß erhole bei meinen Gnädigen und Obern von Zürich und Glaris, weil sie mich nit allein grausam verlezet, meinen Leib mit vielen Streichen und Schlägen, sondern auch das das allergrößte ist und am mindsten zu vertragen sehe, sie mich übergossen mit den allerabscheulichsten und ganz ehrvergeßlichen Schinach- und Lästerworten, die da nit leichtlich zu verthätigen und zu verantworten sind.

Auf das gibt der leichtfertige und verwegene Bub, der Zuger, Antwort: Was er gestern auf mich geredt, das rede er

noch heut und wolle solches auf mich erweisen. Darüber ich also bald den Herrn Landammann ermahnet, dergleichen die übrigen all, daß sie deren Worten nit vergessen, sondern wohl eingedenk sein wöllind. Ich wollte hierüber des Rechtens gern erwarten.

Hierauf Herr Landammann aus Anstiftung meiner Widerpart an mich begehrt, daß ich das Recht nienen (nirgends) anderswo brauchen will als zu Lachen, als da sich die Sach verlossen; sonst wo ich das nit thun würde, so wollend sie mich nicht fortlassen, sondern als einen Gefangenen noch bei ihnen behalten. Darauf ich ihnen angelobt mit dem heitern Beding und Vorbehalt meiner gnädigen Herren von Zürich und Glarus. Die mögen den Gerichtsstuhl setzen, wo sie wollen, an welches Ort sie wollen.

Darnach haben sie mich fortgehen lassen sammt meinen Gespanen, welche von Hrch. Zuger öffentlich bezeugt, daß er desselbigen Morgens zu ihnen und andern Umstehenden geredt, er hätte mir gern den Kopf abgehauwen oder entzwei gespalten, auch Händ und Füß abgehauwen, aber es seh ihm nit möglich gshn (gewesen), sein hitziges Vorhaben in das Werk zu richten, denn der allmächtig Gott, dem seh Lob und Dank ewig gesagt, hat mich so wunderlich und gnädig erhalten und beschirmet, daß ihnen ihr gottlos Vorhaben, mich zu tödten, nicht angangen. Und zu diesem Unglück allem habe ich zum Wenigsten Anlaß gegeben, das einzige Wörtlein Prädikant hat sie so grimmig aufgemacht.“

Hofmann berichtet sodann, wie er von Büttikon zunächst nach Niederurnen und Mollis, wo sein Schwager, Joh. Werdmüller, Pfarrer war, und folgenden Tages nach Glarus gegangen sei, wo er dem Landammann Böniger und Landvogt Marti den Hergang der Dinge erzählte und sie um Hülff eund Rat bat, die sie ihm auch treulich zuteil werden ließen. Der Wirt zum weißen Kreuz, in dem er einkehrte, ein Papist, habe

bei seinem Anblick gefragt: „Wo schlägt man solche Münz?“ Hofmann antwortete: „Der Spanier schlägt sie in der Eidgenossenschaft da unten in der March.“

Als er am nämlichen Abend nach Hause kam, erschrafen seine Angehörigen, Mutter und Gattin, so sehr, daß diese das Kind, das sie auf dem Arme trug, hätte fallen lassen, wenn jene es nicht gehalten hätte.

Seine Kirchengenossen, ebenso Hauptmann Werdmüller, hatten gute Lust, bewaffnet auszuziehen und die schwyzerischen Wachen in Büttikon zu züchtigen, und nur das strikte Verbot der Obrigkeit konnte sie davon zurückhalten. Indessen hatten die Gefährten Hofmanns, die Schiffleute vom See, der Regierung in Zürich von dem Vorfall Nachricht gegeben, und es war von ihnen „bei ihren Eiden“ Rundschaft über den Hergang aufgenommen worden.

Die Regierung ließ sich hierauf von Hofmann eingehenden Bericht geben und bewirkte, daß auf den 6. Januar 1617 ein Rechtstag nach Lachen angelegt wurde.

Der Bericht Hofmanns fährt dann fort: „Anno 1617, 5. Januar, bin ich gen Lachen kommen, und auf dem Rechtstag mit Herrn Melchior Ackermann, Kirchenpfleger, und Herrn Caspar Hermann des Raths zu Glaris, welche ich zu meinen Vhständern erbeten hab, erschienen. Eben desjebigen Tags sind auch zu Lachen ankommen die Herren Ehrengesandten von Zürich: Bürgerm. Rahn, Jfr. Gerold Grebel, des Raths, alt Stadtschrb., und Hs. Ulrich Keller, damaliger Landvogt von Wädenswil. Von Glaris: Landammann Böninger, Michel Böldli, a. Landamm., Vogt, Gabr. Schmid und Statth. Buzzi, ein Papist. Von Schwyz: Landamm. Keding und Statthalter Schorno.

Als ich nun mit meinen Gefährten dahin kommen, habend wir kein Platz gehabt bei dem Hirzen, da die Herren Ehrengesandten eingekehrt, habend derohalben unsre Herberg genommen

zum Gecht. Dasselbst sind nebens andern Gästen geessen zween des Raths zu Lachen, deren der Eine Landsfährndrich gewesen. Dieselben waren anfangs mit uns freundlich und sprachen mir zu, ich wolle doch mit meinen Widersächern nit nach der Schärfe verfahren, und nit zu heftig auf sie klagen, welches ich zu thun versprochen und auch gehalten hab. Bald darnach, indem wir mit Hrn. Rud. Hartmann von Zürich, welcher nach Italien reisen wollen und mit meinem I. Schwager Caspar Wädenschwyler, dem Küfer, zu Nacht essen wollen, da fingend sie an, ungute Wort über uns auszustoßen, bissend die Zähn über uns zusammen, welches alles die Wirthin gesehen und gehört. Da hat sie ihnen das Maul verhebt und vermahnet zu schweigen. Dasselbig that auch ernstlich der Wirth, dem sie zur Antwort gabend: Eh ja, wir sehend auch gut Sauwey Leut. Dessen hat sich keiner ab dem Tisch gewahret. Als ich nun vermeint, es wär genug, sprach ich zu ihnen: Ihr Ib. Herren und Eidgenossen, wir bittend euch, ihr wollend uns mit Frieden lassen und solcher ungueten Worten geschweigen, damit wir nit veranlaßt werdind, uns bei den H. S. Gesandten zu beklagen. Darauf steht der Landsfährndrich von seinem Tisch auf, zuckt über mich, fährt mit seinem bloßen Schwert über unsere Köpf hin, knirschet mit den Zähnen und spricht troziglich: Das ist unser Landrecht. Ich ermahnte ihn aber mit freundlichen Worten, uns mit Frieden zu lassen. Ich stünde hier im Rechten. So er etwas Anspruchs an mich habe, so solle er solches morndrigen Tags vor den H. S. Gesandten eröffnen. Als er nun auch darob nichts geben wollen, hab ich mich zu beschirmen mein Wehr gezuckt. Indem steht Rud. Hartmann vom Tisch auf, läuft hlands zu den H. S. Gesandten und klagte es ihnen. Es laufte auch zu seinem Wehr mein I. Schwager Caspar Wädenschwyler und spricht: Habend ihr ein solches Landrecht, so will ich auch zu meinem Landrecht greifen. Indem kommt der Landweibel auf Befehl der H. S. Ge-

sandten und nimmt Fried, gebeut den beiden Unglücksmachern, sie sollend sich von Stund an aus der Stuben machen und heimb verfügen, welches geschehen, worüber wir uns auch zur Ruhe begeben.

Des Morgens in der Früh, als sie den Wein ausgeschlafen, kamend sie zu mir, fielend auf die Knie nieder, baten um Gottes willen zum Höchsten um Verzeihung, und daß ich nichts daraus machen wolle. Welchen ich geantwortet, was mich anbelange, wolle ich ihnen gern von Herzen verzeihen und gar nicht klagen. Weil aber die H. S. Gesandten schon vergangene Nacht dessen sehen berichtet worden, wolle ich ihnen so viel möglich zum Besten reden, welches ich auch vor m. gnäd. H. S. gethan habe und sie gebeten, sie wollen es dem Trunk zumessen. Aber Hr. Bürgerm. Rahn ward gar zornig und sprach: Was! Sollen wir denn alle Unbill von ihnen leiden? Sie sollend mir nit ungestraft bleiben. Welches denn auch geschah und sie umb eine große Summe Gelds gestraft wurden.

Hofmann berichtet dann umständlich über die Gerichtsverhandlungen, wie Seckelmeister Hunger von Lachen im Namen der Beklagten behauptete, daß Hofmann über die Wache gezuckt u. alles Unglück Anfänger und Urheber gewesen sei, u. wie er das durch die Betheiligten als Zeugen bekräftigen lassen wollte. Allein diese Zeugen wurden als Partei nicht angenommen, wie denn schon Statthalter Gugelberger bei seiner Einvernahme in Buttikon sie zurückgewiesen. Dagegen brachten die zürcher. Gesandten zu der eigenen Aussage Hofmanns die 4 eidlich beschworenen Rundschaften der Schiffleute vom See, „deren jeder mehr denn ein Bogen überschrieben.“

So berieten denn die Herren von Schwyz und Lachen über den Urteilspruch. Es lag deutlich vor, daß an Hofmann ein schwerer Landsfriedensbruch verübt worden. Sie hätten gerne die Ihren möglichst milde beurteilt, wollten aber Zürich auch

nicht vor den Kopf stoßen. Sie waren darob in großer Verlegenheit und erbaten sich die Herren von Glarus als Beisäßen des Gerichts, da Glarus mit Schwyz gemeinsame Vogteien (Münach, Gaster, Werdenberg) verwaltete und deshalb die Glarner in engeren Beziehungen zu ihnen standen. Von morgens 6 bis abends 4 Uhr dauerte die Beratung. Schließlich wurden die beiden Haupttäter, Heinrich Zuger und Jakob Wagner, beide von Lachen, zu etlichen Tagen Gefängnis, auf dem Rathhaus von Lachen bei Wasser und Brot abzusetzen, zur Tragung der Kosten, zur Zahlung von 50 fl. Schmerzensgeld und zu öffentlichem Widerruf verurteilt. Wenig fehlte, daß die beiden, insbesondere Zuger, des Landes verwiesen und gar an Leib und Leben gestraft wurden. Der Widerruf lautete:

„Wir, Heinrich Zuger u. Jakob Wagner, sammt allen unsern Mitthaftern, bekennend öffentlich, daß wir nit allein den ofternannten Leonhard Hoffmann, Prädikanten auf Kereken im Land Glaris ohnverschuldeter Weis, ohne einichen gegebenen Anlaß u. Ursach, nit allein grausam zerschlagen und zerkrakt, sondern auch wider allen Grund der Wahrheit schmählich gelästert u. geschulten u. gar schandtlich angelogen habind, u. daß wir auch solche große Schmach u. Unehre angethan habind nit allein seiner Person, sondern daß wir auch das heilig Ewangeliem u. wahre Wort Gottes u. alle desselben Anhänger u. Liebhaber, ja Gott den Herrn im Himmel selbstn gröblich u. erschrockenlich ange-tastet, gehöhnt u. gelästert habind, darüber sie Gott den Herrn voraus, demnach auch die Herren Gesandten, über das den Prä-dikanten ab Kereken, u. mit demselben alle evangel. Christen höchlich u. herzlich um Verzeihung bittend, mit der Protestation u. Bezeugung, daß sie sich vor solchem gewalttätigen u. tyrannischen Frevel u. Unbill, insonderheit aber vor solchen abscheulichen Gotteslästerungen ihr Leben lang hüten wollind, bestens ihres ganzen Vermögens.“

Und diesen ihren Widerruf — fährt Hofmann fort — haben sie alsobald durch den Landschreiber von Lachen in Schrift verfaßt und m. gnäd. Herrn überantworten müssen. Nachdem nun die Urtheile angedeuteter Maßen gefällt worden, haben sie dieselben m. gnäd. Herren überschickt in ihr Herberg, u. sie lassen wüßen, wenn sie darmit noch nit zufrieden, so habend sie Befehl, die Sach für einen ganzen ehrsamem Rath nacher Schwyz zu bringen.

Meine gnäd. Herren, denen die Urthel, insonderheit der Abstrafung halber einer so schandtlichen Unthat gar nit gefallen, berufen mich hlenß für sich, haltend mir die Urthel vor, mit ernstlichem Vermelden, daß sie einen hohen u. ernstlichen Befehl habind von dem ehrsamem Rath zu Zürich, auf Leib u. Leben zu klagen, u. durchaus einen solchen Eifer zu gebrauchen, daß es Anderen zu einem Exempel diene, vor solchen groben Frevelthaten sich inskünftig zu hüten, u. die Ihrigen Angehörenden sicher u. unangetastet passiren zu lassen. Darum so dürfend sie die gegebenen Urthel nit annehmen u. für einen Rath heimbringen.

Darauf mich Herr Burgerm. Rahn gefragt, wie mich diese Urthel bedunke, ob ich damit wolle zufrieden sein od. nicht. Ihre Weisheit, hab ich darauf geantwortet, was mich anbelangt, so sehe ich mit der ergangenen Urthel schon zufrieden u. contentirt um folgender Ursachen willen:

Erstlichen umb meiner großgünstigen gnäd. Herren willen, dieselben nicht weiter zu bemühen. Demnach auch um der unverschambten falschen Kundtschaft, die so freventlich aufgetreten u. mich unterdrucken wollen. Wenn dann nun zu Schwyz, wie es nit nur vermuthlich, sondern ganz gläubig ist, dieselbige partheiische Kundtschaft sollte gut erkennt u. verhört werden, ja so würden sie meine wehrhaften Zeugen weit übermehren u. überschreihen, also daß ich bei meiner guten u. gerechten Sach

unten liegen und das Kürzere ziehen müßte. Zum dritten so ließ ich mir die Urthel gefallen, mehrerer Verlusten zu verhüten. Und letztlich sey ich mit denselben wohl zufrieden um meiner selbst willen, auch diesfalls halber, damit ich wieder könnte zu ruhen kommen, u. den Dienst des Herrn, meines Gottes nach meinen schuldigen Pflichten abzuwarten.

Ueber diese meine Zufriedenheit hatten m. gnäd. Herren ein Vergnügen. Jedoch habend sie mir verheißen, daß sie mir auch zu Schwyz einen treuen Beistand leisten, u. mit Hilf, Rath u. That meine Sach befördern wöllind, für welche sonderbare Gunst u. Gnaden ich mich bedankte, u. habe weiter inständig m. gnäd. Herren gebeten, mich in anderweg mit einem bessern Dienst gnädig zu bedenken Belieben tragen, welches sie alle zu thun versprachen.

Auf solches hab ich des folgenden Tags 7 Uhr von m. gnäd. Herren den Abschied genommen, u. ihnen umb ihre große Müh, Fleiß u. getreuen Rath u. Beystand in diesem verdrießlichen Handel hochlichen u. unterthänigen Dank gesagt, u. mit meinem Beystand ab Rerezen heimbgangen. Als wir nun für die Nacht zu Buttikon anhingangen, habend sie uns aus bitterm Meyd nachblicket wie die Kälber, wir aber sehend nur nit hinter sich, achtend das nit u. gingen fort, u. kommend, Gott sey Lob, glücklich nacher Haus.

Nach verflossenem Monat bin ich den 10. Febr. gen Glaris gangen, u. den Hrn. Landamm. Böninger gebeten, er wolle einen Läufers Boten in meinem Namen gen Sachem schicken, das Geld, nemlich die 50 Gulden zu ziehen, damit ich nit in Angelegenheit komme. Welches gemeldter Hr. Landammann günstiglich verwilliget, einen Läufer dahin gesandt, welchem ich ein Brief gegeben an Hrn. Landamm. Gugelberger in Sachem, mit großer Dankagung seiner mir erzeugten Wohlthaten, wie auch mit fleißiger Bitt, er wolle doch nach seinem oberkeitlichen An-

sehen verordnen, damit das Geld dem Boten zugestellt wurde. So er auch fleißig gethan. Und ist mir das Geld von dem Boten baar zugebracht worden. Bin also endlich an ein Ende kommen. Gott sey dafür gedanket!

Meine gnäd. Herren habend mich auch bald darauf zu einem Helfer nach Stein erwählet“.

* * *

Die beste Gewähr für die Wahrheitstreue der vorstehenden Erzählung ist ihre schmucklose, von aller Übertreibung sich fernhaltende Wiedergabe der tatsächlichen Verhältnisse. In der nüchternsten Weise hält sie sich allein an die Thatfachen. Und was diesen Eindruck vermehrt, das ist die versöhnliche, friedliebende Gesinnung des Verfassers, die bei verschiedenen Anlässen zum Ausdruck kommt.

Um so greller sticht dann dagegen ab der rohe Fanatismus des katholischen Volkes, sein Haß gegen die Evangelischen. Sie mißhandeln den Verfasser aus keinem andern Grunde, als weil er sich einen Prädikanten nennt. Der Grund lag, wie auch Landammann Gugelberger es ausspricht, in den durch spanischen Einfluß erstellten Wachen, welche den Zuzug von Söldnern nach Venedig unmöglich machen sollten. Im Bündnis mit Venedig standen allein die evangelischen Städte Zürich und Bern, Venedig hinwieder war der Gegner des katholischen Spanien; war es da anders möglich, als daß das Volk die ganze Einrichtung als eine solche mit konfessioneller Spitze, als Religionsache auffaßte!

Die Regierenden hatten denn auch alle Ursache, dieser Auffassung entgegenzutreten, wie es Landammann Gugelberger in gewinnender Weise gethan hat. Auch die Herren von Schwyz kamen Zürich willig so weit entgegen, als es die Rücksicht auf das

durch ihre Schuld mißleitete Volk gestattete. Unter diesen Gesichtspunkten muß das verhältnismäßig, nach den Anschauungen jener Zeit milde Urteil, beurteilt werden.

Daß übrigens auch auf reformierter Seite das Bündnis mit Venedig einer konfessionellen Ausbeutung rief, das zeigt die Tatsache, daß Ant. Breitinger, als Zürich und Bern es beschworen, eine Predigt hielt über Prov. 16, 9 (der Mensch schlägt einen Weg an, aber der Herr gibt, daß er fortgeht), am 27. April 1618. Sie findet sich in Kopie im Mscr. S. Bd. 167, 23.

Die Orthographie und einige wenige Ausdrücke der Darstellung sind nur insoweit abgeändert worden, als es das Verständnis der Gegenwart zu erfordern schien.
